



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kreative Potenziale in Bayern sichern I – Kreative und künstlerische Arbeit fair bezahlen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Vergabe von Mitteln des Freistaates Bayern oder dessen nachgeordneter Stellen zur (Projekt-)Förderung von Kunst und Kultur, im Bereich der kulturellen Bildung, der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Film- und Medienbranche sowie zur Förderung von nichtstaatlichen Kulturinstitutionen künftig an die Einhaltung der Honorarempfehlungen der einschlägigen Berufsverbände und Gewerkschaften zu knüpfen. Die Förderrichtlinien und Fördertöpfe der entsprechenden Programme sind dahingehend anzupassen.

Begründung:

In Bayern leben Menschen, die künstlerisch und kreativ arbeiten, oft am Rande des Existenzminimums, wie eine von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Auftrag gegebene Studie (Einkommensstudie Künstlerinnen und Künstler in Bayern 2022 – Michael Söndermann; 2022) kürzlich eindrücklich belegte. Soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler aller Sparten verdienen mit ihrer kreativen Arbeit, für die sie oft lang und sehr gut ausgebildet sind, meist deutlich unter dem Mindestlohniveau. Sie arbeiten in atypischen, prekären Beschäftigungsverhältnissen, meist ohne soziale Sicherungssysteme. Durch die niedrigen Einkommen sind sie zudem massiv von Altersarmut bedroht. Auch der Gender-Pay-Gap liegt in den künstlerischen und kreativen Berufen mit 28 Prozent deutlich über dem Durchschnitt.

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bereits zweimal einen umfassenden Bericht zur Kunst- und Kreativwirtschaft vor. Die Zahlen des zweiten Berichts belegen, dass 49,7 Prozent der Menschen in der Kultur- und Kreativwirtschaft im Kleinunternehmertum tätig sind, 8,8 Prozent der Kreativen sind geringfügig beschäftigt.¹ Die Bereiche der darstellenden Künste und der Bildenden Kunst verzeichnen mit über 60 Prozent den höchsten Anteil dieser Mini-Erwerbstätigen. Die Zahlen belegen deutlich, dass die Arbeit in der Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere in den künstlerischen Teilmärkten, ungenügend bezahlt wird und es kaum möglich ist, damit den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Kunst und Kultur sind Lebenselixier. Diejenigen, die uns als Gesellschaft dieses Elixier mit ihrem schöpferischen Prozess geben, sollten davon leben können. Mit Art. 3 der

¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Hg.): Zweiter Bayerischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht. Nürnberg 2021, S. 65

Bayerischen Verfassung bekennt sich der Freistaat zur Förderung und zum Erhalt unserer Kunst und Kultur. Es ist also die Aufgabe der Staatsregierung, dieses Versprechen mit Leben zu füllen. Neben der Förderung unserer bayerischen Kulturinstitutionen, der Museen, Theater, Opernhäuser und anderer Einrichtungen ist deshalb auch die Unterstützung der freien Künstlerinnen und Künstler, die für diese Häuser oft wertvolle kreative Arbeit leisten, Pflichtaufgabe. Auch im staatlich geförderten Ehrenamtsbereich sind dort engagierte und eingesetzte Profis bei der Förderung so zu berücksichtigen, dass ihr Lebensunterhalt auskömmlich gesichert ist. Denn die kreativen Köpfe in Bayern sind es, die mit ihrer Hände, Herzen und Geistes Arbeit in den Dialog mit den Menschen in Bayern treten. Sie bereichern deren Leben, sorgen für unvergessliche Erfahrungen, stoßen Diskurse an, halten unsere Gesellschaft und Demokratie zusammen oder sorgen für Unterhaltung, Erbauung, Rekreation und Zerstreuung. Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Im gesamten Bundesgebiet gilt im Februar 2023 ein Mindestlohn von 12 Euro, in vielen Branchen liegt der Mindestlohn in Abhängigkeit von Ausbildung und Berufserfahrung deutlich höher. Der gesetzliche Mindestlohn bezieht sich auf Tätigkeiten im Minijob oder mit Lohnsteuerkarte in abhängiger Beschäftigung. Freie Arbeit ist frei kalkulierbar, sie darf auch weit unter Mindestlohn angeboten werden und unterliegt bei Abwicklung über Rechnungsstellung zahlreichen Abzügen. Selbstausbeutung ist legal, allerdings oft strukturellen Zwängen geschuldet. Doch auch für kreative und künstlerische Berufe gibt es Honorarempfehlungen der einschlägigen Berufsverbände und Gewerkschaften, die sich an Qualifikation und Ausbildung sowie Umfang der Leistung orientieren. Aus Sicht des Deutschen Kulturrats ist die Verbesserung der Einkommenssituation die zentrale Stellschraube, um die soziale und wirtschaftliche Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern.² Die Arbeit der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen wird durch verschiedene Programme des Freistaates und der bayerischen Kommunen unterstützt, auch nichtstaatliche Kulturinstitutionen werden durch den Freistaat anteilig finanziert. Das ist gut. Dennoch sind die bereitgestellten öffentlichen Mittel nicht ausreichend, um die künstlerische und kreative Arbeit fair und angemessen zu bezahlen, sodass die Öffentliche Hand aktuell immer noch prekäre Arbeitsbedingungen fördert.

Dort, wo öffentliche Mittel fließen, muss mit gutem Beispiel vorangegangen werden. Die Öffentlichen Hand hat die Aufgabe, die Empfehlungen der Verbände bei der Vergabe von Mitteln für künstlerische und kreative Arbeit zu berücksichtigen. Kunst und Kultur sind Grundlage unseres Zusammenlebens. Es ist die Aufgabe der Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN, künstlerisches und kreatives Schaffen dauerhaft zu sichern, die Arbeit in künstlerischen Berufen attraktiv zu gestalten und resilienter gegenüber Krisen zu machen. Dafür ist eine Anpassung der (Projekt-)Fördermittel in Kunst und Kultur, der kulturellen Bildung, der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Film- und Medienbranche sowie den nichtstaatlichen Kulturinstitutionen, die vom Freistaat oder dessen untergeordneten Stellen vergeben werden, in Kombination mit einer Verpflichtung zu den einschlägigen Honorarempfehlungen für künstlerische und kreative Berufe unbedingt notwendig.

² <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/bundestagswahl-kommen-mindesthonorare-fuer-kuenstlerinnen-kuenstler/>